

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/107

Anfrage

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.01.2022:
Kommen Azubis, die zu ihrem Ausbildungsplatz die Kreisgrenzen
überschreiten müssen, nicht in den Genuss des neuen Nds. Azubitickets?**

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

Eingang: 01.01.2022

SOLI-Kreistagsfraktion

Lüchow-Dannenberg^{1.1.22}

Für die kommende Kreistagssitzung stellen wir folgende Anfrage:

Kommen Azubis, die zu ihrem Ausbildungsplatz die Kreisgrenzen überschreiten müssen, nicht in den Genuss des neuen Nds. Azubitickets?

Am 15.12. teilte das Nds. Ministerium für Wirtschaft mit:

Das regionale Schüler- und Azubi-Ticket kommt – und zwar in ganz Niedersachsen. Ab 1. Januar 2022 können die kommunalen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden, unabhängig von ihrem Alter, ein regionales Ticket für monatlich 30 Euro im Jahresabonnement anbieten. Das Land Niedersachsen unterstützt dabei die Landkreise, kreisfreien Städte und Verkehrsverbünde mit insgesamt 25 Millionen Euro im Jahr 2022 und 30 Millionen Euro ab 2023. Das Azubi-Ticket gilt dann im gesamten Tarifraum des jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgers – also mindestens im gesamten Kreisgebiet, bei kreisübergreifenden Tarifen oder Verbunden im gesamten Tarifgebiet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1) Was genau ist unter dem Begriff „gesamter Tarifraum des jeweiligen Aufgabenträgers“ zu verstehen in Bezug auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg? Wo endet der genau?
- 2) Wie wird an den Kreisgrenzen verfahren? Wo endet der Wendlandtarif? Was machen Azubis, die bis zur Kreisgrenze mit dem Ticket fahren können, aber dann weiter müssen in einem anderen Tarifbereich eines angrenzenden Landkreises?
- 3) Wie und wann kommuniziert die Kreisverwaltung (KV) die Möglichkeit eines Azubitickets in die Öffentlichkeit?
- 4) Sieht die KV Möglichkeiten, mit angrenzenden Landkreisen Vereinbarungen zu treffen zum Wohle der Azubis?

5) Gibt es in der KV Erkenntnisse, warum das Überschreiten von Kreisgrenzen seitens des Landes nicht unbürokratischer gehandhabt werden kann?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 16.12.2021 die Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Die Novellierung sieht die Gewährung von zusätzlichen Mittel für ein regionales Schüler- und Azubiticket in Niedersachsen vor. Mit dem regionalen Schüler- und Azubitickets soll den kommunalen Aufgabenträger die Einrichtung eines günstigen Mobilitätsangebots für Schülerinnen, Schüler, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden im Rahmen von vergünstigten Zeitfahrausweisen ermöglicht werden. Das heißt, dass die Aufgabenträger bzw. die Verkehrsunternehmen einen solchen Tarif erst einführen müssen. Dazu sind Vorarbeiten notwendig. Die Gültigkeit des Angebots bezieht sich auf den Tarifraum des jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgers. Zu diesem Zweck stellt das Land Niedersachsen den kommunalen Aufgabenträgern eine zusätzliche jährliche Finanzhilfe als Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen zur Verfügung. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg plant die Einführung des regionalen Schüler- und Azubitickets zum 01.08.2022. Gleichzeitig sollen auch die bisherigen Schülersammelzeitkarten nach diesem neuen Tarif ausgegeben werden.

Die eingereichten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Der Landkreis ist Aufgabenträger des ÖPNV für sein Territorium. Der Tarifraum umfasst gemäß der Tarifbestimmungen der LSE GmbH für den Linienverkehr mit Kraftomnibussen gemäß § 42 und 43 (2) PBefG im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 15.12.2019 den Bereich des Wendlandtarifs. Dieser gilt innerhalb der Kreisgrenzen des Landkreis Lüchow-Dannenberg. Zusätzlich gilt der Wendlandtarif bisher auf der Busverbindung Richtung Lüneburg und auf der Linie 8040 bis Salzwedel. Auf den ein- und ausbrechenden Verbindungen in den Landkreis Uelzen gilt der Uelzen-Tarif (UE-Tarif). Nach dem jetzigen Stand würde der Geltungsbereich für das regionale Schüler- und Azubiticket an der Kreisgrenze enden. Es ist angestrebt mit den angrenzenden Landkreisen eine Lösung für kreisgrenzen-übergreifende Fahrten von Auszubildenden und Schüler:innen zu finden.

Zu 3.:

Die Kommunikation zur Einführung des Schüler- und Azubitickets durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgt, sobald die Vorbereitungen zur Einführung des Angebots abgeschlossen sind und die Rahmenbedingungen fixiert wurden. Grundlage für die Einführung des regionalen Schüler- und Azubitickets ist die Änderung der Tarifbestimmungen der LSE GmbH. Für die wirksame Änderung der Tarifbestimmungen ist nach Personenbeförderungsgesetz die Zustimmung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) notwendig. Aufgrund des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen dem Landkreis als Aufgabenträger und der LSE als Verkehrsunternehmen ist die Änderung der Tarife durch den Landkreis lediglich bei der LNVG als Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Um die Wahrnehmung des regionalen Schüler- und Azubitickets in der Bevölkerung zu erreichen, sind Kommunikationsmaßnahmen geplant. Neben der Veröffentlichung in den regionalen Zeitungen, sollen zielgruppenspezifische Social Media-Beiträge und Kampagnen den Absatz des Angebots steigern.

Zu 4. und 5.:

Das zunächst vom Land geplante landesweite Schüler- und Azubiticket wurde im Laufe der Planungen verworfen. Die regionale Bindung des Angebotes wird seitens des Landes mit den sehr vielfältigen regionalen ÖPNV-Tarifen und Tarifverbünden begründet. Die Einführung eines landesweiten Schüler- und Azubitickets wurde aufgrund von langwierigen Verhandlungen mit einer großen Anzahl an Partnern abgelehnt. Die Landkreise stehen bei der Einführung vor unterschiedlichen Herausforderungen. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden seitens der Auszubildenden und Schüler:innen Verbindungen vielfach überregional benötigt, so dass Absprachen mit den angrenzenden Landkreises stattfinden sollen.